

# A1-Versch

## Antrag

**Initiator\*innen:** Diana Frik

**Titel:** Startzeit der Sitzungen

### Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge beschließen, seine Sitzungen in der aktuellen  
2 Amtszeit um 18:15 zu beginnen. Analog dazu wird die bisher geltende Endzeit um  
3 45 Minuten vorgezogen.

### Begründung

Konzentration, Schlafqualität, negative Auswirkungen auf den nächsten Tag minimieren, etc.

## Antrag

**Initiator\*innen:** Kira Frank

**Titel:** Reservierung von Räumlichkeiten der Universität

### Antragstext

1 Der Studentische Sprecher\*innenrat (SSR) wird von dem Studierendenparlament  
2 (StuPa) beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine universitäre  
3 Raumreservierung durch der Studierendenvertretung (stuv) untergeordnete  
4 Organisationen (studentische Gremien, Fachschaften und Fachschaftsinitiativen)  
5 problemlos ohne Dozierende möglich sein sollte.

6 Es muss möglich sein, dass studentische Gremien, Fachschaften und  
7 Fachschaftsinitiativen eigenständig Sitzungen und Veranstaltungen in  
8 Räumlichkeiten der Universität abhalten, die für die studentische  
9 Selbstverwaltung notwendig sind oder den studentischen Zusammenhalt und  
10 Austausch fördern.

### Begründung

Räume in der Universität können nur in Absprache, bzw. mit der Unterschrift eines Dozierenden gebucht werden. Dabei grundsätzlich auf die Unterschrift einer dozierenden Person angewiesen zu sein, stellt eine schwer begründbare bürokratische Hürde für das studentische Leben dar, die es formal erst seit dem Senatsbeschluss vom 26. Juni 1985 gibt und die bis vor etwa eineinhalb Jahren praktisch kaum Anwendung fand. Fachschaften bzw. Fachschaftsinitiativen sind davon ebenso betroffen wie die in der Grundordnung der Universität verankerten Gremien der Studierendenvertretung.

Momentan werden Veranstaltungen vom Technischen Betrieb ohne diese Unterschrift vermehrt abgelehnt.

Das erschwert die Organisation von Spieleabenden, Fachschaftssitzungen oder auch die Raumreservierung für eine Sitzung des Studierendenparlamentes. Es kann nicht sein, dass studentische Veranstaltungen davon abhängig sind, ob man jemanden findet, der einem das Dokument zur Raumbuchung unterzeichnet.

### **Unterstützer\*innen**

Silas Happ (Vorsitz des Studierendenparlaments)

## Antrag

**Initiator\*innen:** Diana Frik

**Titel:** stuv-Maskottchen

### Antragstext

1 Das Studierendenparlament möge sein Maskottchen und das des Fachschaftenrats  
2 beschließen. Zur Wahl stehen für das Studierendenparlament ein Buckelwal und für  
3 den Fachschaftenrat ein Schaf. Die Maskottchen können genutzt werden, um auch  
4 öffentlichkeitswirksam über die einzelnen Gremien aufzuklären, zum Beispiel in  
5 Social Media-Posts und Stories.

6 Cara Capybara (they/them), das Maskottchen des SSR, hat einen roten Pullover.  
7 Analog zur CI bleiben blau und grün übrig. Unser Vorschlag wäre: blau für den  
8 Wal, grün für das Schaf.

9 Namen und Pronomen müssen noch gemeinsam eruiert werden.

### Begründung

Wir halten drei verschiedene Maskottchen für sinnvoll, damit auch Außenstehende die drei Gremien unterscheiden können und verstehen, was sie jeweils einzeln machen und wo sie zusammenkommen.

Wal: StuPa ist größtes Gremium; Wortwitz mit (Hochschul-)Wahl.

FSR: FachSCHAFTenrat.

(Diana Frik erklärte sich bereit, Pullis für die beiden anderen Maskottchen zu stricken.)

# A4-Versch

## Antrag

**Initiator\*innen:** Franziska Beisler

**Titel:** Aktive Pause im StuPa

### Antragstext

Um mit gutem Beispiel voranzugehen (im Sinne der Maßnahmenvorschläge der Geschäftsstelle "Gesunde Hochschule" der Uni Würzburg) wird es in jeder Sitzung des Studierendenparlaments (mindestens) eine **kurze bewegte Pause** geben (<5min), wenn die Sitzung bereits länger als 90min andauert. Die Teilnahme der Anwesenden ist freiwillig - wer nicht teilnehmen möchte, ist gebeten, sich während dieser bewegten Pause (sofern wetterbedingt möglich) kurz an die frische Luft zu begeben.

Für die Umsetzung ist die jeweilige Sitzungsleitung verantwortlich.

### Begründung

erfolgt mündlich, zum Testen kann man auch statt einer Diskussion darüber einfach eine bewegte Pause machen.

## Antrag

**Initiator\*innen:** Phil Kuhn

**Titel:** **Mindestvertragslaufzeit von Tarifverträgen  
studentischer Beschäftigten**

---

### Antragstext

1 In Anbetracht der laufenden TVStud-Kampagne beschließt das Studierendenparlament  
2 (StuPa) Folgendes:

- 3 1. Das Studierendenparlament bekräftigt seine Unterstützung der Tarifierung  
4 studentischer Beschäftigung im Rahmen von TVStud.
- 5 2. Vor Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages sollen Studierende in Zukunft  
6 über ihre Rechte im Rahmen der jeweils geltenden schuldrechtlichen  
7 Vereinbarung/des geltenden Tarifvertrages aufgeklärt werden. Eine  
8 entsprechende Broschüre ist vom Referat HiWis zu erarbeiten und aktuell zu  
9 halten.
- 10 3. Die Zentralverwaltung wird gebeten, in Kooperation mit dem Referat HiWis  
11 und den Fakultäten ein möglichst niedrigschwelliges Konzept zu erarbeiten,  
12 dass Studierenden ermöglicht, auf Antrag von der Mindestvertragslaufzeit  
13 und/oder der Mindeststundenzahl im Monat abzuweichen, falls dies ihr  
14 ausdrücklicher Wunsch ist. Dabei empfehlen wir, den jeweiligen  
15 Aufgabenbereich der studentischen Hilfskräfte zu berücksichtigen.
- 16 4. Um eine studierendenfreundliche Umsetzung zu gewährleisten, soll die von  
17 der Zentralverwaltung (ZV) standardmäßig verhängte Sperre für weitere  
18 Arbeitsverträge entfallen, welche bei Unterschreitung der  
19 Mindestvertragslaufzeit anfällt und bis zum Ende der regulär vorgesehenen  
20 Mindestvertragslaufzeit andauert.

21 Der Studentische Sprecher\*innenrat (SSR) wird beauftragt, diesen Beschluss in  
22 Kooperation mit dem Referat HiWis gegenüber der Universitätsleitung und der  
23 Zentralverwaltung zu vertreten.

24  
25 Die studentischen Vertreter\*innen der Fachschaften werden gebeten, in ihren  
26 Fakultätsräten für Unterstützung insbesondere der Punkte 3. und 4. zu werben.

## Begründung

Argumente für flexible statt pauschal langfristige Vertragslaufzeiten bei studentischen Beschäftigten

### Nicht kontinuierlicher Arbeitsbedarf

Viele studentische Tätigkeiten in der Lehre entstehen semesterweise, blockweise oder nur für einzelne Wochen bzw. Monate (z. B. Praktika, Übungen, Exkursionen, Tutorien). Eine Mindestvertragslaufzeit von einem oder zwei Jahren, in denen kein weiterer Arbeitsvertrag aufgenommen werden kann, bildet diesen tatsächlichen, zeitlich begrenzten Bedarf strukturell nicht realistisch ab.

### Begrenzte langfristige Planbarkeit für Studierende

Durch diese Regelung werden die Student\*innen dazu gezwungen, ihre zeitlichen Kapazitäten 12-24 Monate im Voraus verbindlich zu planen, was oft unrealistisch ist. Gründe hierfür sind unter anderem Prüfungsphasen, Abschlussarbeiten, Stundenplanänderungen, Pflichtpraktika, Auslandsaufenthalte oder projektbasierte Studienabschnitte. Starre Vertragslaufzeiten erhöhen dadurch das Risiko, Verpflichtungen einzugehen, die später schwer erfüllbar sind.

### Gefährdung betreuungsintensiver Lehrformate

Wenn studentische Hilfskräfte nicht flexibel und bedarfsorientiert angestellt werden können, kann es zu Engpässen in der Betreuung kommen. Dies betrifft insbesondere Lehrveranstaltungen mit hohem Betreuungsaufwand oder sicherheitsrelevanten Anteilen. Durch die Verlängerung der starren Mindesttarifdauer auf zwei Jahre wird dieser Engpass womöglich verstärkt, da Studierende vor der verbindlichen Durchplanung dieser zwei Jahre zurückschrecken könnten oder aufgrund von Unwissen ungünstige Zusagen treffen und damit zukünftige Anstellungen (z.B. bei Modulen mit einem hohen Personalbedarf) verhindern. Dies ist bereits mit der Sperre für weitere Verträge seit der Einführung der Mindestvertragsdauer von einem Jahr eingetreten. In der Folge können Kurse nur eingeschränkt oder im schlimmsten Fall gar nicht stattfinden, was sich unmittelbar auf die Qualität der Lehre auswirkt.

### Verlust besonders qualifizierter studentischer Arbeitskräfte

Fortgeschrittene Studierende verfügen häufig über viel fachliche Erfahrung und didaktische Routine. Gerade diese Gruppe kann jedoch aufgrund von Abschlussphasen oder wechselnden Studienanforderungen oft keine langfristigen Verträge eingehen. Starre Laufzeiten begünstigen daher eher langfristige Verfügbarkeit als fachliche Eignung.

#### **Finanzielle Nachteile durch lange Vertragszeiträume**

Werden Arbeitsstunden aus kurzen, intensiven Einsatzphasen auf sehr lange Vertragszeiträume verteilt, sinkt die monatliche Auszahlung deutlich. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise der Gehalt aus einem einzelnen Praktikum oder einer einzigen Kursbetreuung auf zwei Jahre aufgeteilt wird, was besonders in der Naturwissenschaft ungünstig ist, da die Kurse hier nur einmal pro Doppelsemester stattfinden. Für Studierende mit geringen finanziellen Rücklagen kann dies zu erheblichen finanziellen Belastungen führen und die Attraktivität studentischer Beschäftigung mindern.

#### **Erschwerte kurzfristige Nachbesetzung und spontane Mitarbeit**

Kurzfristig entstehender zusätzlicher Personalbedarf, etwa durch Ausfälle oder zusätzliche Gruppen, lässt sich schwerer decken, wenn nur langfristige Verträge vorgesehen sind. Studierende, die nur für begrenzte Zeiträume arbeiten können oder möchten, werden faktisch von einer Mitarbeit ausgeschlossen.

#### **Risiko informeller Umgehungslösungen und zusätzlicher Bürokratie**

Zu unflexible Vertragsregelungen können in der Praxis dazu führen, dass Tätigkeiten zeitlich verschoben, verspätet abgerechnet oder informell organisiert werden. Dies erhöht den Verwaltungsaufwand, schafft rechtliche Unsicherheiten und mindert Transparenz für alle Beteiligten.

#### **Notwendigkeit differenzierter statt pauschaler Regelungen**

Studiengänge, Lehrformate und Tätigkeitsprofile unterscheiden sich erheblich. Ein einheitliches Mindestvertragsmodell wird dieser Vielfalt nicht gerecht. Neben längerfristigen Beschäftigungsmodellen sollte daher ausdrücklich die Möglichkeit für kurzfristige, modul-, praktikums- oder projektbezogene Verträge erhalten bleiben, um die Lehre bedarfsgerecht sicherzustellen.

## Antrag

**Initiator\*innen:** CampusLinke (dort beschlossen am: 21.01.2026)

**Titel:** Aufarbeitung des MedWater-Projekts

### Antragstext

1. Das Studierendenparlament setzt sich für eine unabhängige Untersuchung des  
2. MedWater Projekts, einschließlich aller Verträge, stattgefunder  
3. Kommunikation und Mittelübertragungen ein. Hierzu ist eine transparente  
4. Offenlegung aller zugehörigen Informationen durch die JMU Würzburg  
5. notwendig.
  
6. Das Studierendenparlament rät an, geltendes Recht einzuhalten und alle  
7. existierenden Kooperationen mit der Mekorot Water Company Ltd. oder der  
8. Ariel Universität zu beenden. Insbesondere sollte die Territorialklausel  
9. beachtet werden, die im Juli 2014 in Kraft getreten ist und sicherstellen  
10. soll, dass geförderte bilaterale Forschungsprojekte zwischen Israel und  
11. Deutschland nur mit Partnern innerhalb der Grenzen von 1967 durchgeführt  
12. werden.
  
13. Das Studierendenparlament unterstützt die Schaffung verbindlicher  
14. Mechanismen zur Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts für  
15. sämtliche öffentlich geförderte Forschung, einschließlich verpflichtender  
16. Partnerprüfung, Transparenzanforderungen und Sanktionen bei Verstößen.
  
17. Das Studierendenparlament unterstützt insbesondere studentischen  
18. Aktivismus, der sich für die Einhaltung und Durchsetzung von  
19. internationalem Recht in Palästina einsetzt. Insbesondere soll die  
20. Teilnahme an öffentlichen Informationsveranstaltungen genehmigt und Räume  
21. zum Meinungsaustausch zur Verfügung gestellt werden.
  
22. Das Studierendenparlament beauftragt den Studentischen Sprecher\*innenrat

23 (SSR), die Punkte 1.-4. öffentlich und in Gesprächen mit der  
24 Universitätsleitung nachdrücklich zu vertreten.

## Begründung

Zwischen 2017 und 2021 koordinierte die technische Universität Berlin das MedWater Projekt, welches in einer Höhe von 1,8 Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Teil der Fördermaßnahme Globale Ressource Wasser (GRoW) gefördert wurde. Als nationale Partneruniversität wird unter anderem die JMU Würzburg aufgeführt. [1]

Offiziell wurde MedWater als neutrale Forschung im Einklang mit dem Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung „Wasser für alle“ dargestellt. Tatsächlich unterstützt das Projekt aber eine diskriminierende Wasserverteilung, die Palästinenser\*innen einen fairen Zugang zu Wasser verwehrt und verletzt sowohl internationales, europäisches als auch deutsches Recht, wie im Folgenden erläutert wird.

## Projektpartner

In das MedWater Projekt wurde die Ariel Universität als Forschungspartner integriert. [1] Die Ariel Universität befindet sich im besetzten Westjordanland und somit außerhalb der Grenzen von 1967. [2] Die Kooperation mit der Ariel Universität stellt daher eine Verletzung der UN Security Council Resolution 2334, von EU-Leitlinien und der 2014 in Kraft getretenen deutschen Territorialklausel dar. [3, 4, 5] So wurde die Ariel-Universität auf europäischer Ebene auch ausdrücklich von Projekten im Rahmen von Horizon Europe ausgeschlossen, um den Leitlinien der Europäischen Union (EU) zu entsprechen, die die Förderung von Einrichtungen in illegalen Siedlungen untersagen. [6]

Weiterer Partner des MedWater Projekts ist die Mekorot Water Company Ltd, eines der größten und ältesten nationalen Trinkwasserwasserversorgungsunternehmen in Israel. [1] Seit der Übertragung der Kontrolle über die Wasserinfrastruktur im Westjordanland an Mekorot im Jahr 1982 betreibt das Unternehmen dort zahlreiche Brunnen zur Versorgung der israelischen Bevölkerung, einschließlich der Siedlungen. Gleichzeitig unterliegen Palästinenser\*innen, regelmäßig abgelehnten Genehmigungspflichten für Wassererschließung und -instandhaltung, wodurch viele Gemeinden faktisch von Mekorot abhängig sind. [7,8] UN-Berichte dokumentieren erhebliche Beschränkungen des Zugangs zu Wasser, unterschiedliche Versorgungspraktiken zugunsten von Siedlungen sowie eine deutlich ungleiche Pro-Kopf-Versorgung. [9, 10] Mekorots Kontrolle erstreckt sich zudem auf Gaza, wo vor Oktober 2023 ein erheblicher Anteil der Trinkwasserversorgung über dessen Leitungen erfolgte und die vollständige Unterbrechung zu einer drastischen Unterschreitung internationaler Mindeststandards führte. [11, 12]

Im Jahr 2023 wurde das Unternehmen Mekorot gemäß der Resolution 31/36 [13] des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen offiziell in die aktualisierte UN- Siedlungsdatenbank aufgenommen, da es an völkerrechtswidrigen Tätigkeiten in den besetzten palästinensischen Gebieten beteiligt ist. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen der sogenannten UN-Liste von Unternehmen mit wirtschaftlichen Verbindungen zu

israelischen Siedlungen im Westjordanland. Mekorot wurde den Kategorien (e) und (g) zugeordnet, da das Unternehmen wesentliche Dienstleistungen für Siedlungen erbringt sowie Wasserressourcen ausbeutet, jeweils unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht. [14]

### Ausschluss palästinensischer Einrichtungen

Trotz der offiziellen Darstellung des MedWater-Projekts als „neutral und kooperativ“ zeigt der Abschlussbericht, dass die Zusammenarbeit einseitig auf israelische Partner beschränkt war und Ergebnisse nicht mit palästinensischen Einrichtungen geteilt wurden. So heißt es im Bericht: „Im Vergleich zum Projektantrag wurden Unteraufträge mit folgenden Institutionen nicht realisiert: Environmental Water Resources Engineering (EWRE), Palestinian Hydrology Group (PHG), Palestinian Water Authority (PWA) und Hydro Engineering Consultancy (HEC). Die Verträge im Rahmen des Ergebnistransfers (Universität Neapel und Bureau de Recherches Géologiques et Minières (BRGM)), sowie mit dem israelischen Wasserversorger MEKOROT Co. Ltd kamen wie geplant zustande.“ [15]. Dennoch wurden palästinensische Einrichtungen fälschlicherweise als Partner sowohl auf der Abschlusskonferenz als auch auf der offiziellen Website aufgeführt, wodurch in der Öffentlichkeit der Eindruck einer ausgewogenen und neutralen Zusammenarbeit aufrechterhalten wurde. [16, 17]

Darüber hinaus geht aus dem Abschlussbericht hervor, dass israelische Partner zugesagte Daten nicht bereitstellten: „Die Datenakquise für die Grundwassermodellierung stellte sich aufgrund der politischen Sensitivität als besonders herausfordernd dar. So konnten viele vor Projektbeginn seitens der israelischen Partner zugesicherten Daten für Modellierungsarbeiten (...) über lange Zeiträume nicht bereitgestellt werden.“ [15]

Insgesamt legt der Abschlussbericht nahe, dass vorwiegend israelische Einrichtungen von dem MedWater-Projekt profitierten und dass das Projekt möglicherweise zur weiteren Diskriminierung von Palästinenser\*innen bei der Verteilung von Wasserressourcen beigetragen hat.

### Quellen

[1] [Integriertes Wasserressourcenmanagement \(IWRM\) - MedWater - TU Berlin](#)

[2] [Guide for Journal Editorial Boards: Avoid Normalising Illegal Israeli Settlement-Based Ariel University – No Academic Business As Usual with Ariel University](#)

[3] [UN Resolution 2334 \(2016\)](#)

[4] [Guidelines on the eligibility of Israeli entities and their activities in the territories occupied by Israel since June 1967 for grants, prizes and financial instruments funded by the EU from 2014 onwards](#)

[5] [Germany and Israel – strong cooperation partners with shared values \(BMFTR\)](#)

[6] [Parliamentary question - E-001197/2021\(ASW\)](#)

[7] [Troubled Waters – Palestinians denied fair access to water \(Amnesty International\)](#)

[8] [A/HRC/22/63 Section IV, Part B, Point 7, No.82, 83 \(United Nations\)](#)

[9] [A/HRC/22/63 Section IV, Part B, Point 7, No.84 \(United Nations\)](#)

[10] [The Right To Water \(UNHR; UN Habitat; WHO\)](#)

[11] [Israel Deliberately Depriving Palestinians in Gaza of Water \(Human Rights Watch; 2024\)](#)

[12] [Domestic water quantity, service level and health \(WHO\)](#)

[13] [A/HRC/RES/31/36 \(United Nations\)](#)

[14] [OHCHR update of database of all business enterprises involved in \[...\] \(United Nations OHCHR\)](#)

[15] [MedWater - Nachhaltige Bewirtschaftung politisch und ökonomisch relevanter Wasserressourcen \[...\]](#)

[16] [GRoW final conference, 20.-21.10.2020, Berlin Stakeholder Forum: Decision support systems to prevent water conflicts](#)

[17] [Integrated Water Resources Management \(IWRM\) - MedWater](#)